

IfÖL & IGLU · Windhäuser Weg 8 · 34123 Kassel

An die Landwirtinnen und Landwirte im WRRL-  
Maßnahmenraum Malsfeld, Guxhagen und  
Umgebung

Geschäftsführer IfÖL GmbH  
Dr. Richard Beisecker  
Amtsgericht Kassel  
HRB 17791

Tel.: 0561 70 15 15 0  
Fax: 0561 70 15 15 19  
Email: info@ifoel.de  
Web: www.ifoel.de

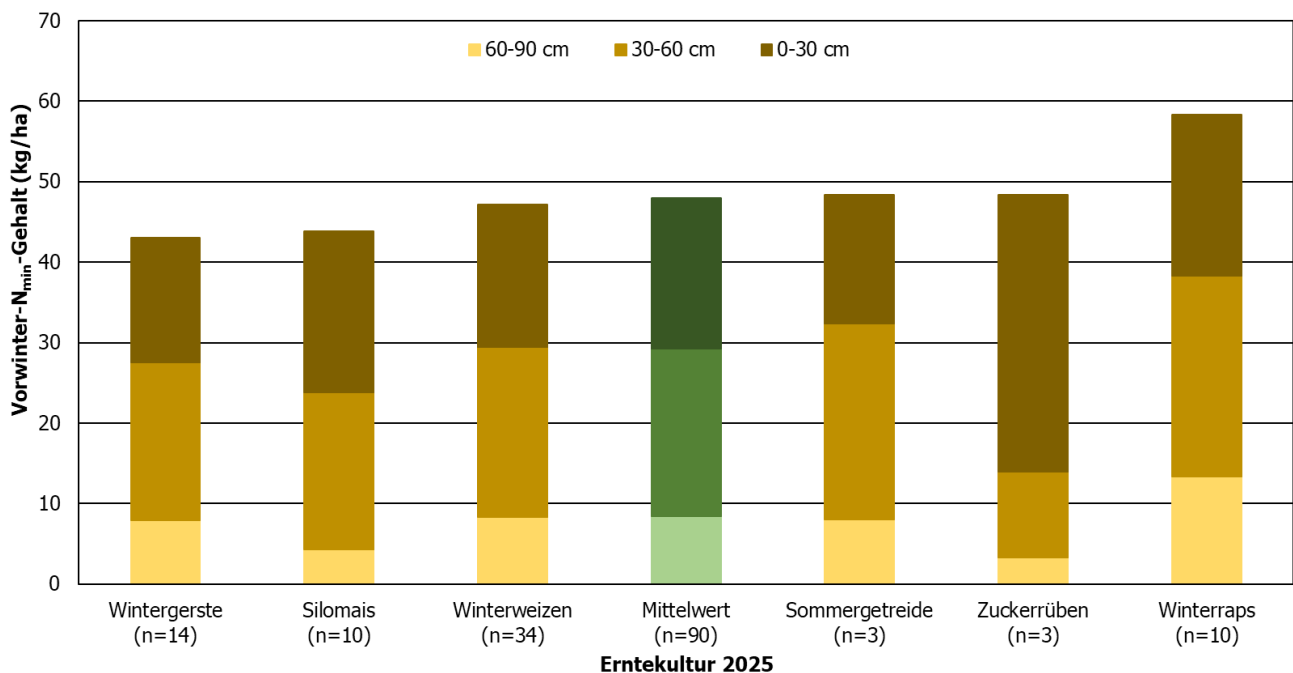
Bankverbindung:  
DE92 5206 2601 0004 642244  
GENODEF1HRV  
USt.-IdNr. 321525597

Kassel/Göttingen, 15.01.2026

Vom 6. bis zum 26. November 2025 wurden  
auf insgesamt 90 Flächen (darunter auch  
Flächen in Wasserschutzgebieten)  $N_{\min}$ -Pro-  
ben gezogen. So wird bestimmt, wie hoch  
der Gehalt an mineralischem Stickstoff ist,  
der sich zu Vegetationsende und der damit  
beginnenden Sickerwasserbildung in der  
Hauptwurzelzone (0-90 cm) befindet. Damit  
stellt er ein Maß für das Stickstoffaus-

## Vorwinter- $N_{\min}$ -Gehalte 2025

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,  
mit diesem Rundschreiben stellen wir ihnen  
die Ergebnisse der Vorwinter- $N_{\min}$ -Gehalte  
2025 im WRRL-Maßnahmenraum KS\_1 vor.



**Abbildung 1:** Vorwinter- $N_{\min}$ -Gehalte 2025 im WRRL-Maßnahmenraum KS\_1 sortiert nach der Erntekultur 2025 (in Klammern die Anzahl der jeweils beprobten Flächen, nur Kulturen mit mindestens drei beprobten Flächen sind dargestellt)

waschungspotential über die Wintermonate bis zu Vegetationsbeginn im Folgejahr dar.

Im Mittel über alle Kulturen hinweg lag der Vorwinter-N<sub>min</sub>-Gehalt bei **48 kg/ha** in 0 - 90 cm Bodentiefe (s. Abb. 1). Der Grenzwert aus Gewässerschutzsicht, der bei 40 kg N/ha liegt, wurde damit weniger stark überschritten als in den Vorjahren (61 kg N/ha im Vorwinter 2024).

Innerhalb der Erntekulturen gibt es eine große Streuung der Werte: So liegt beispielsweise für Winterweizen der niedrigste Vorwinter-N<sub>min</sub>-Gehalt in diesem Jahr bei 9 kg N/ha, der höchste bei 83 kg N/ha.

### Landwirtschaftliche Einflussfaktoren auf den Vorwinter-N<sub>min</sub>-Gehalt

Die Vorwinter-N<sub>min</sub>-Gehalte unterliegen zwar jährlichen standort- und witterungsbedingten Schwankungen, können aber insgesamt durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen reduziert werden. Ein wichtiger Baustein dabei ist das Nacherntemanagement, da durch jede Bodenbearbeitung die N-Mineralisation angeregt wird.

Besonders nach Winterraps ist Vorsicht geboten, da nach der Ernte großen N-Mengen in Form von Ernteresten auf der Fläche zurückbleiben und der meist folgende Winterweizen diese Mengen bei weitem nicht aufnehmen kann. Mehrmalige Bearbeitungsgänge zur Kontrolle des Ausfallrapses regen zusätzlich die Mineralisation an.

Für die Bodenbearbeitung nach der Ernte gilt daher unter Berücksichtigung von und im Spannungsfeld mit phytosanitären Grundsätzen *„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“*.

Um vor Sommerungen den vorhandenen Stickstoff vor Auswaschung zu schützen und für die Folgekultur zu nutzen, ist der

Anbau von Zwischenfrüchten eine mittlerweile in vielen Betrieben etablierte Strategie.

Auch die Fruchtfolgegestaltung spielt eine wichtige Rolle für den Vorwinter-N<sub>min</sub>-Gehalt. Auf Kulturen, die viel Stickstoff auf der Fläche hinterlassen, sollten Kulturen mit möglichst hoher N-Aufnahme im Herbst folgen. Je nach betrieblicher Ausrichtung und Verwertungsmöglichkeiten können hier Alternativen wie beispielsweise Wintergerste nach Raps oder Winterraps nach früh geernteten Ackerbohnen in Betracht gezogen werden.

### Strategien im Umgang mit aktuellen Zwischenfruchtbeständen

Die im vergangenen Jahr ausgesäten Zwischenfrüchte haben sich im Herbst auch aufgrund günstiger Wachstumsbedingungen gut entwickelt. Zwischenfruchtbestände, die bisher noch nicht vollständig abgefroren sind, sollten idealerweise gewalzt (oder gemulcht) werden. Dadurch wird das Abfrieren und Verrotten schneller und zuverlässiger möglich. Lückige und niedrige Zwischenfruchtbestände mit einem hohen Anteil an Ausfallgetreide sollten zusätzlich mit einer flachen Bodenbearbeitung eingearbeitet werden. Beachten Sie dabei, dass jeder Eingriff in den Boden, z. B. durch Grubbern oder Pflügen, erst ab dem 16. Januar konform zu GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) ist.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Johanna Krähling R. Schatt

Johanna Krähling (IfÖL GmbH) & Roland Schatt (IGLU GbR)